



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

**zu 8.1     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion -  
Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte  
Projekte gemeinnütziger Einrichtungen  
Vorlage: VII/2020/01166**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

**zu 8.2     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion -  
Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte  
Projekte in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01165**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im **für die Jahre 2020 und 2021** grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
  - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
  - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

**Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.**

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

zu 8.3     **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt  
Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01360**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Pilotprojekt „Blühflächen/Blühstreifen auf geeigneten Nebenflächen von städtischen Sportanlagen“ am Stadion Halle-Neustadt zu realisieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 8.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle (VII/2020/01360)  
Vorlage: VII/2020/01777

---

Abstimmungsergebnis: erledigt

### Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Pilotprojekt „Blühflächen/Blühstreifen auf geeigneten Nebenflächen ~~einer von~~ städtischen Sportanlagen“ ~~im Stadtgebiet am Stadion Halle-Neustadt~~ zu realisieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

**zu 8.4     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“  
Vorlage: VII/2020/00800**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

**zu 8.5     Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von  
Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien  
Vorlage: VII/2020/01073**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten nach § 79 KVG LSA zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

**zu 8.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073)  
Vorlage: VII/2020/01422**

---

**Abstimmungsergebnis: erledigt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten **nach § 79 KVG LSA** zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

**zu 8.6     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der  
Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer  
Beteiligungen mit Abbiegeassistenten  
Vorlage: VII/2019/00674**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen, die bei Neuanschaffung ab dem Jahr 2024 verpflichtend mit einem Abbiegeassistenten bzw. einem Abbiegeassistenzsystem auszustatten wären, bereits bis zum Januar 2021 Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme nachgerüstet werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:**

**zu 8.7     Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren  
Besucher in den städtischen Einrichtungen  
Vorlage: VII/2020/01272**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunkt abstimmung**

Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 3 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 4 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 5 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 6 mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine aktuelle Analyse zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt Halle zu erarbeiten und ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr zu erstellen, das die bisherigen Notfallkonzepte ersetzt. Dabei sind vorrangig die Bereiche (z.B. Leistungsgewährung, Antragstellung und Beratungsleistungen) zu berücksichtigen, die verpflichtend und kontinuierlich angeboten werden müssen. Dabei werden auch alle aufsuchenden Dienste von städtischen Mitarbeitern mit einbezogen.
2. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes ist ein unabhängiger, zertifizierter Dritter zu beauftragen. Es wird angeregt, eine verbindliche Frist für die Umsetzung aller Maßnahmen festzulegen. Dabei sollte gewährleistet werden, dass die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Fachkompetenz überwacht bzw. begleitet wird.
3. Es wird angeregt, bis zur Fertigstellung und möglichen praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes die Einleitung von Sofortmaßnahmen zu prüfen und entsprechend umzusetzen, wo akute sichtbare Mängel bereits von den Mitarbeitern benannt bzw. angezeigt worden sind, die einer sofortigen Abhilfe bedürfen (z.B. in Eingangszonen, beim Sicherheitspersonal, Alarmsystem, Kameras, Schulungen etc.). Diese Maßnahmen sollten so gestaltet sein, dass sie mit dem zu erarbeitendem Sicherheitskonzept kompatibel sind und keinen vermeidbaren Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten verursachen.



4. Es wird angeregt, zu diesem Zweck auch zu prüfen, inwiefern in einer engen diesbezüglichen Zusammenarbeit, mit den kommunalen Unternehmen im „Konzern Stadt“, Synergien für beide Kooperationspartner gehoben werden können.
5. Für die gestiegenen Anforderungen zur Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltung und der Besucher städtischer Einrichtungen sind künftig die erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt dem Stadtrat mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes vorzulegen.
6. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig über die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von VerwaltungsmitarbeiterInnen im Stadtrat.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer